

Wien, 27. April 2003

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeld-gesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Behinderteneinstellungsgesetz geändert werden
GZ: 40.101/4-4/03

Sehr geehrte Damen und Herren!

Innerhalb offener Frist erlaubt sich die Lebenshilfe Österreich zu der oben angeführten Gesetzesmaterie folgende

STELLUNGNAHME

abzugeben.

Die Lebenshilfe Österreich bedauert, dass anlässlich der geplanten Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes die seit 1996 ausstehende Valorisierung des Pflegegeldes wieder nicht erfolgt und möchte neuerlich auf die Notwendigkeit einer **Valorisierung des Pflegegeldes für alle Stufen hinweisen**.

Die geplante Einmalzahlung im Bereich des Pflegegeldes wird grundsätzlich als ein erster Schritt in Richtung Verbesserung der Position der pflegebedürftigen Menschen und der pflegenden Angehörigen im Sinne der Führung eines selbstbestimmten, bedürfnisorientierten Lebens begrüßt.

Allerdings würde die nunmehr vorgesehene Einmalzahlung lediglich für die Stufen 4 – 7 eine massive Schlechterstellung von Angehörigen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mit sich bringen: Durch die nur unzureichende Berücksichtigung des zeitlichen Faktors insbesondere bei der Beaufsichtigung gelangt dieser Personenkreis sehr oft nicht in die Pflegegeldstufen 4 – 7.

Aus diesem Grund fordert die Lebenshilfe Österreich eine Einmalzahlung bereits ab der 1. Pflegestufe vorzusehen.

Wir ersuchen dringend unsere Forderungen bei der Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
LEBENSHILFE ÖSTERREICH



Dir. Heinz Fischer
Präsident



Dr. Heinz Trompisch
Bereichsleiter Recht